



**Schulzentrum des
Sekundarbereichs II Neustadt**



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Berufliche Schulen für Hauswirtschaft und Sozialpädagogik

Fachschule für Sozialpädagogik

Delmestr. 141 b, 28199 Bremen, Tel.: 0421/361 – 18340

Homepage: www.szn-bremen.de

Aufnahmeantrag

für die Fachschule für Sozialpädagogik (FSP)

- Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher

in Teilzeitform

zum 1. August 2020

1. Angaben der Bewerberin / des Bewerbers

Frau <input type="checkbox"/>	Herr <input type="checkbox"/>	Name	Hier bitte Lichtbild einkleben		
Vorname					
Geburtsdatum					
Geburtsort					
Staatsangehörigkeit					
Straße und Hausnummer					
PLZ, Wohnort					
E-Mailadresse					
Telefon mit Vorwahl					
Schulabschluss bitte ankreuzen:	MSA	FHR			AHR
Berufsabschluss, wenn ja, welcher:	Soz.päd. Praktikum/Tätigkeit, wenn ja, Zeitraum:				

2. Angaben über die/den Erziehungsberechtigten

Name
Vorname
Straße und Hausnummer
PLZ, Wohnort
Telefon mit Vorwahl

3. Angaben für den Fall eines Auswahlverfahrens

Ich habe mich schon einmal beworben und wurde abgelehnt:		
Fachschule für Sozialpädagogik	Schuljahr	
Ich mache einen Härtefall geltend (Belege sind beigelegt)	Ja	Nein

Unterschrift auf der Rückseite

Aufnahmeverfahren
für die Fachschule für Sozialpädagogik



Bis zum 01. März 2020 reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- 1) **Aufnahmeantrag mit Lichtbild**
- 2) **Lebenslauf** (tabellarisch)
- 3) **Abschlusszeugnis des Mittleren Schulabschlusses** oder eines mind. gleichwertigen Zeugnisses (in **beglaubigter** Fotokopie oder Abschrift)
- 4) **Nachweis des Berufsabschlusses oder einer anderen Zugangsqualifikation** (lt. Zulassungsvoraussetzungen)
- 5) **Ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung** für die Tätigkeit in allen sozialpädagogischen Einsatzfeldern. Das Formblatt **G 42** zum Infektionsschutz **reicht nicht**.
- 6) **Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** bis spätestens zum 1. Tag des Ausbildungsbeginns
- 7a) **Nachweis des ersten Wohnsitzes in Bremen** (Vorlage der Meldebescheinigung)
- 7b) **Niedersächsische Bewerberinnen und Bewerber** benötigen eine Einverständniserklärung der zuständigen Schulbehörde beim Regierungspräsidenten. (sog. Freistellungserklärung)
(Die Anzahl der Plätze für niedersächsische Bewerberinnen/Bewerber ist begrenzt.)
- 8) **Bewerberinnen/Bewerber mit im Ausland erworbenem Schulabschluss:**
 - a) **Behördliche Bewertung** des im Ausland erworbenen Abschlusses
 - b) **Nachweis einer Sprachprüfung Deutsch B 2**
(alternativ: Anmeldung zur Sprachkenntnisprüfung durch die Schule. Die Prüfung findet voraussichtlich im März/April statt)
- 9) Wenn zutreffend: Belege einreichen, die einen **Härtefall** begründen.
- 10) **Ich habe bereits die Fachschule für Sozialpädagogik besucht und am abgebrochen/beendet.**
- Ich habe bisher an keiner anderen Fachschule für Sozialpädagogik an der Abschlussprüfung teilgenommen.**

- ◆ Ich nehme zur Kenntnis, dass der Aufnahmeantrag nur bearbeitet werden kann, wenn alle erforderlichen Anlagen ordnungsgemäß ausgefüllt sind und alle Unterlagen in beglaubigter Form fristgerecht vorliegen.
- ◆ Bewerberinnen/Bewerber, die **das berechtigende Zeugnis nicht bis spätestens am 3. Tag nach Erhalt** nachgereicht haben und/oder die postalisch nicht erreichbar sind, rücken an das Ende der Warteliste.
- ◆ Wenn mehr Bewerbungen vorliegen als Schulplätze vorhanden sind, kommt es zu einem Auswahlverfahren. Grundlage eines Auswahlverfahrens ist die Durchschnittsnote des berechtigenden Zeugnisses (Mittlerer Schulabschluss).
- ◆ Die Informationsblätter habe ich erhalten und gelesen.
- ◆ Für niedersächsische Bewerberinnen/ Bewerber: Ich erkläre mein Einverständnis mit der Übermittlung personenbezogener Daten an das Land Niedersachsen.
- ◆ **Bewerbungsschluss ist der 1. März des Jahres.** Später eingehende Unterlagen können nur berücksichtigt werden, wenn noch Plätze frei sind.

Ort und Datum

Unterschrift der Bewerberin / des Bewerbers

Stand 11/19

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten